

Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Bilanz

A K T I V A	31.12.2015		31.12.2014	P A S S I V A	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.519,00	4.151,00	I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		121.435,00	61.823,00	II. Gewinnvortrag		688.516,72	490.861,75
		131.954,00	65.974,00	III. Jahresfehlbetrag/überschuss		-41.855,06	197.654,97
						671.661,66	713.516,72
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen		118.353,16	135.456,56
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.943,51		70.460,43	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.035,34		59.292,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	118.120,67	319.064,18	86.533,46	2. Sonstige Verbindlichkeiten	29.264,35		30.579,37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		404.618,87	707.744,67	- davon aus Steuern: EUR 29.041,44 (Vj.: EUR 30.178,48)			
		723.683,05	864.738,56			75.299,69	89.871,86
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		9.677,46	8.132,58				
		865.314,51	938.845,14			865.314,51	938.845,14

Berlin 31.03.2016

Tempelhof Projekt GmbH
Columbiadamm 10, D2
12101 Berlin

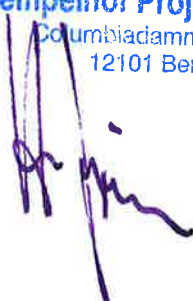
Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse		2.189.880,13	2.981.270,23
2. Sonstige betriebliche Erträge		52.272,96	75.204,64
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.415.081,85		1.836.426,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	265.692,64		338.106,43
		1.680.774,49	2.174.532,66
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		75.012,55	29.130,79
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		535.721,36	568.763,14
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		141,05	347,76
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-49.214,26	284.396,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.479,20	-86.483,07
9. Sonstige Steuern		-120,00	-258,00
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-41.855,06	197.654,97

Berlin, 31.03.2016

Tempelhof Projekt GmbH

Columbiadamm 10, D2
12101 Berlin



Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften des HGB und GmbHG aufgestellt worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren vorgenommen.

Die Abschreibungszeiträume basieren auf der jeweils steuerlich anerkannten Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben bis zum Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Passiva

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015 wird gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich analog dem Vorjahr vollumfänglich um Forderungen gegen den Gesellschafter, das Land Berlin. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ungewisse Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 57), Personalrückstellungen (TEUR 34) sowie die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Steuererklärungen für 2015 (TEUR 24).

Passiva

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden unter anderem periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 9) ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt (TEUR 6). Es entfällt vollständig auf die Abschlussprüfung 2015 inklusive Auslagenerstattung.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 27 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer). Diese betreffen insgesamt die Verwaltung.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Geschäftsführung:

- Gerhard W. Steindorf, Diplom-Ingenieur, Berlin (bis 30. März 2015)
- Holger Lippmann, Diplom-Jurist, Berlin (seit 1. Juni 2015)

Der Geschäftsführer hat Alleinvertretungsbefugnis.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt im Bezügebericht des Gesellschafters im Rahmen der jährlichen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufsichtsrat:

- Herr Andreas Geisel, Senator, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Vorsitzender (seit 4. Mai 2015)
- Herr Klaus Feiler, Staatssekretär, Senatsverwaltung für Finanzen, Stellvertretender Vorsitzender
- Herr Björn Böhning, Chef der Senatskanzlei, Senatskanzlei
- Frau Cornelia Yzer, Senatorin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Herr Uwe Lissau, Präsident des Amtsgerichts Bremerhaven
- Frau Dr. Anette Fugmann-Heesing, Senatorin für Finanzen a. D.

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 4.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung hat sich in § 15 des Gesellschaftsvertrags dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweiligen Fassung entsprochen wird. Die Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts. Sie wird dauerhaft öffentlich (entweder auf der Internetseite der Gesellschaft und/oder im elektronischen Bundesanzeiger) zugänglich gemacht und als Teil des Corporate Governance Berichts veröffentlicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 42 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Berlin, 31. März 2016



Holger Lippmann
Geschäftsführer

Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.157,73	11.270,00	0,00	22.427,73	7.006,73	4.902,00	0,00	11.908,73	10.519,00	4.151,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.648,65	129.723,55	230,17	258.142,03	66.825,65	70.110,55	229,17	136.707,03	121.435,00	61.823,00
	139.806,38	140.993,55	230,17	280.569,76	73.832,38	75.012,55	229,17	148.615,76	131.954,00	65.974,00

**Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Berlin**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Aufgabenfelder

Mit dem Wegfall der Quartiersentwicklung nach dem Ergebnis des Volksentscheides am 25. Mai 2014, wurden alle Planungen und Arbeiten im Zusammenhang mit der Städtebaulichen Masterplanung und der fortschreitenden Konkretisierung der Planungsrechtschaffung für vier Bebauungspläne eingestellt.

Der Managementvertrag zwischen dem Land Berlin und der Tempelhof Projekt GmbH wurde am 12. September 2014 entsprechend neu abgeschlossen. Mit Vertragsunterzeichnung wurde der bis dahin gültige Managementvertrag vom 17./21. Dezember 2010, der die gesamtheitliche Entwicklung des ehemaligen Flughafenareals zu Gegenstand hatte, aufgehoben. Das Aufgabengebiet umfasst jetzt die Bewirtschaftung und Entwicklung des Flughafengebäudes, nebst Freiflächen, die außerhalb Geltungsbereiches des THF-Gesetzes liegen. Die Tempelhof Projekt GmbH ist hier in der Funktion einer Geschäftsbesorgerin tätig.

Alle Maßnahmen werden von der Gesellschaft im Namen und für Rechnung des Landes Berlin umgesetzt.

Die grundlegenden Zielvorgaben für die Aufgabe sind:

1. Konversion des Gebäudes mit seinem Grundstück von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.
2. Entwickeln und Umsetzen von Konzeptionen, die der Einzigartigkeit des Objektes, seiner besonderen Stellung in der deutschen Hauptstadt sowie dem Standort und seiner Umgebung angemessen sind.
3. Das Gebäude soll mit seinen Nutzungen wirtschaftlich autark werden und zur Wirtschaftsentwicklung von Berlin Beiträge leisten.
4. Als Baudenkmal und -ensemble sowie als Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst ist das Gebäude ein wichtiges baukulturelles Erbe, diesem Umstand muss durch behutsame Weiterentwicklung und dem Denkmal gerecht werdende Eingriffe Rechnung getragen werden.
5. Die öffentliche Wahrnehmung und der Zugang der Öffentlichkeit sollen verbessert werden.
6. In dem Gebäude soll die respektvolle Erinnerung an die Geschichte sichtbar werden.
7. Bei der Sanierung und Erneuerung der Technischen Gebäudeausrüstung sind die Energie- und Klimaziele von Berlin mit umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen zu beachten.
8. Das Gebäude soll für seine neue Bestimmung nach den Prinzipien größtmöglicher Wirtschaftlichkeit entwickelt und bewirtschaftet werden.
9. Vernetzung des Gebäudequartiers mit seinem Umfeld der anliegenden Bezirke, im Hinblick auf die Stadtstruktur sowie das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Umfeld.

Aufgrund des starken Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland war die Gesellschaft ab dem III. Quartal 2015 aufgefordert, die Unterbringung von Flüchtlingen in den Flugzeug-Hangars zu untersuchen. Im IV. Quartal 2015 wurde im Land Berlin die Entscheidung getroffen, alle bisher für den Bereich Veranstaltungen vermarkteten Flächen, für Flüchtlinge zu nutzen.

1.2 Aufgabenerfüllung zur Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes

Die Aufgaben im Bereich der Eventlocation wurden bereits mit der Untersuchung der betreffenden Flächen als Flüchtlingsnotunterkunft und der darüber geführten öffentlichen Diskussion stark beeinträchtigt. Veranstalter zeigten sich stark verunsichert; die Nachfrage nach Flächen ließ bereits spürbar nach.

Die ersten Überlegungen gingen noch davon aus, dass die Unterbringung von Flüchtlingen sich auf den östlichen Teil der Hangars beschränken und Veranstaltungen in den westlichen Teil der Hangars weiter stattfinden könnte. Seit November 2015 ist die Unterbringung von Flüchtlingen in allen Flugzeug-Hangars geplant. Darüber hinaus soll ein Ankommens- und Registrierungszentrum für Flüchtlinge in der Haupthalle errichtet werden. Der erste Hangar wurde mit einem Vorlauf für die Vorbereitung von nur wenigen Stunden im Oktober 2015 mit Flüchtlingen belegt; zwei weitere Hangars folgten innerhalb weniger Wochen. Die gesamte Eventlocation wird bis voraussichtlich 2019 für die Registrierung und Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, so dass dieses Geschäftsfeld für diese Zeit weitestgehend ruhen wird. Im Berichtsjahr konnten noch alle bestehenden Verträge erfüllt werden. Allerdings war es teilweise erforderlich, Veranstaltungen in andere Flächen zu verlegen. Die veranstaltungsseitig entstandenen Mehrkosten in Höhe von TEUR 30 hat das Land Berlin erstattet. Bestehende mehrjährige Verträge mit Veranstaltern ab dem Jahr 2016 mussten gekündigt werden. Mit Schadenersatzforderungen an das Land Berlin in diesem Zusammenhang ist zu rechnen. Die Gesellschaft hat dem Auftraggeber im Vorfeld der Entscheidungen zur Flüchtlingsunterbringung in Tempelhof die Risiken vollständig aufgezeigt.

Der Bereich Dauervermietung von Büro- und Gewerbeflächen lief im Berichtsjahr konstant. Die prognostizierten Einnahmen wurden erzielt. Konflikte im Bereich der Dauervermietung mit der Flüchtlingsunterbringung zeigten sich aber bereits im Berichtsjahr.

Die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäude wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Wesentlichen wurden die Hangar-Dächer 2, 3 und 4 saniert und Schadstoffbeseitigungsmaßnahmen umgesetzt. Das Investorenauswahlverfahren für das Gebäudeteil H2 rund wurde fortgesetzt. Die Planungen für die Maßnahmen in der Event-Location zur Erlangung einer dauerhaften Versammlungsstätten genehmigung wurden weitestgehend abgeschlossen. Wesentliche Projekte waren dabei der 2. Bauabschnitt der Hangar-Dachsanierung und die Planungen an der dauerhaften Versammlungsstätte.

Konzepte für Projekte zur Öffnung des Gebäudes für Berliner und Touristen wurden erstellt bzw. betreut. Das erste begonnene Projekt ist ein einheitliches Wegeleitsystem auf dem Gelände und an den Eingängen der Gebäudeteile. Mit der Bewilligung der ersten Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Juli 2015 kann der Aus- und Umbau des Baudenkmals im Sinne der Tourismusförderung beginnen. Nach den wesentlichen Planungsvorbereitungen in 2015 wird das Wegeleitsystem 2016 abgeschlossen sein.

Seit 2012 wird an Konzepten zur Erschließung der Dachflächen des Gebäudes für die Öffentlichkeit gearbeitet. Kernstück ist eine Dach-(Geschichts-)galerie auf dem 1,2 Kilometer langen Flughafendach, von der sich ein spektakulärer Blick auf das ehemalige Flugfeld eröffnet, und die bewegte Geschichte des Flughafens Tempelhof in all ihren Facetten erlebbar werden lässt. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat für dieses Vorhaben im August 2013 eine grundsätzliche Absichtserklärung (Letter of intent) über eine mögliche Finanzierung durch die GRW übermittelt. Die Planung des Vorhabens wird 2017 konkretisiert. Eine Realisierung soll ab Ende 2017/2018 folgen.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes (ZIP) des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist das Vorhaben „Öffnung des Flughafens Tempelhof-Tower THF“ ausgewählt worden. Seit Dezember 2015 liegt ein Zuwendungsbescheid des Bundes an SenStadtUm IV C vor. Ziel des Projektes ist es, den westlichen Kopfbau des Flughafens am Tempelhofer Damm barrierefrei zugänglich zu machen. Faszinierende Bereiche wie das markante Treppenhaus, die oberste Gebäudeebene und das Dach werden als Ausstellungsflächen begehbar gemacht. Im Mittelpunkt steht der verglaste Tower mit seinem eindrucksvollen 360-Grad-Blick über Berlin und die Weite des Tempelhofer Feldes. Derzeit wird die Grundlagenermittlung erarbeitet und die Vorplanung vorbereitet. Aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen des ZIP ist eine Projektrealisierung bis 2018 gefordert.

Ein moderierter Prozess zur Profil- und Markenbildung wurde im zweiten Halbjahr 2015 begonnen.

Ziel war es, ein klares, zukunftsfähiges und wirtschaftliches realisierbares Profil für das Flughafengebäude auf Basis eines breiten Konsenses aller Bezugs- und Interessengruppen zu erarbeiten. Aufbauend auf Analysen und einer Umfrage, fand im Oktober 2015 der Expertenworkshop „Berlin THF 2.0 – Ein Profil für den Flughafen Tempelhof“ statt, bei dem zu den Schwerpunkten Profil, Öffnung, Wirtschaftlichkeit und Monument Ideen und Vorstellungen diskutiert und Kernaussagen verdichtet wurden. Das auf dieser Basis formulierte Profil wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Senatskanzlei und dem Aufsichtsrat der Tempelhof Projekt GmbH vorgestellt und fand dabei breite Zustimmung. Der Aufsichtsrat der Tempelhof Projekt GmbH hat sich dafür ausgesprochen, den eingeleiteten Prozess bis hin zur bauteilbezogenen Nutzungskonzeption fortzusetzen.

1.3 Vergütung durch den Auftraggeber

Zur Deckung ihres Unternehmensaufwandes erhält die Gesellschaft vom Auftraggeber eine Vergütung auf der Grundlage von festgelegten Pauschalen. Die Beträge setzen sich aus den festgelegten Personalkosten-Pauschalsätzen sowie einem Sachkostenzuschlag zusammen. Die Pauschalsätze sind in Gruppen auf folgende Mitarbeiterstruktur ausgerichtet:

- Geschäftsführer
- Leitende Mitarbeiter, Bereichsleiter
- Projektmitarbeiter, Projektmanager
- Büromitarbeiter

Darüber hinaus werden der Gesellschaft, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, für projektbezogene Dienstleistungen die Gehälter erstattet.

Die Vergütung ist so bemessen, dass die Gesellschaft neben der Deckung des Unternehmensaufwandes eine angemessene Risikovorsorge schaffen kann.

In Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer soll der Auftraggeber jährliche Zielstellungen für die jeweiligen organisatorischen Bereiche des Auftragnehmers definieren. Für die Beurteilung der Leistung sollen nachvollziehbare Kriterien festgelegt werden. Auf dieser Grundlage ist eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart worden, die bei einer Erfüllung von mehr als 100 % eine Bonuszahlung für die Gesellschaft von bis zu 6 % der jährlichen Vergütung vorsieht. Der Vertrag enthält darüber hinaus einen Malus bei Nichterfüllung der definierten Ziele.

Als Gesellschaft des Landes Berlin werden für die Tempelhof Projekt GmbH kurz- und langfristige fachpolitische Zielmarken definiert. Die Zielmarken für das Jahr 2014 wurden aus Sicht der Gesellschaft erfüllt. Eine Bewertung des Auftraggebers lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

1.4 Organisationstruktur

Neben der Geschäftsführung mit den Stabsfunktionen Recht + Vertragswesen sowie der Büroleitung gliederte sich die Struktur der Gesellschaft in folgende Bereiche:

- Gebäudemanagement + Eventvermietung
- Finanzen + Controlling
- Sonderprojekte
- Kommunikation + Öffentlichkeitsarbeit

Die Bereiche sind personell neben der Bereichsleitung mit Projektmanagern und Büromitarbeitern besetzt.

Der Bereich Planung und Entwicklung wurde zum 31. Dezember 2014 wegen des Wegfalls der Entwicklungsaufgabe aufgelöst. Zusätzlich wurde im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eine Vollzeitstelle abgebaut.

Die Gesellschaft hatte bereits 2014 ein Beratungsunternehmen zur organisatorischen und strategischen Neuausrichtung beauftragt. Ziel war es, mit Hilfe dieser Gesellschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln, das sich von dem anderer Gesellschaften des Landes Berlin unterscheidet.

Mit dem Unternehmen „Result GmbH“ konnte eine bei verschiedenen Tochtergesellschaften des Landes Berlin erprobte Beratungsgesellschaft gefunden und beauftragt werden. Mit der Perspektive, dass sich die Tempelhof Projekt GmbH, entsprechend den erwarteten Beschlüssen des Senats von Berlin, in einer neuen Form der Kooperation oder eines möglichen Zusammenschlusses mit anderen Gesellschaften wiederfinden wird, ist die Arbeit nach der ersten Phase mit einer Evaluierung des Geschäftsmodells über eine Prozess- und Kompetenzanalyse zunächst ausgesetzt worden.

Der Abschlussbericht der Phase I (Evaluierung des Geschäftsmodells der Tempelhof Projekt GmbH) lag im September 2015 vor. Daraus ergeben sich Anpassungsbedarfe in den Prozessen und in der technischen Ausstattung der Gesellschaft sowie eine Aufstockung der Personalkapazitäten. Im ersten Schritt wird sich die Gesellschaft in Bereich der Vergaben und im Bereich Schadstoffmanagement personell verstärken. Über weitere, aufzustockende Stellenanteile wird sich die Gesellschaft im ersten Halbjahr 2016 mit ihrem Auftraggeber und der Gesellschafterin abstimmen.

2. Lage der Gesellschaft

2.1 Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	132	15	66	7
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva	733	85	873	93
Gesamtvermögen	865	100	939	100
Eigenkapital	672	78	714	76
Kurzfristige Fremdmittel	193	22	225	24
Gesamtkapital	865	100	939	100

Das **bilanzielle Eigenkapital** hat sich durch den **Jahresfehlbetrag** von TEUR 42 von TEUR 714 auf TEUR 672 vermindert.

2.2 Ertragslage

	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.190	98,5	2.981	97,5
Sonstige betriebliche Erträge	34	1,5	75	2,5
Gesamtleistung	2.224	100,0	3.056	100,0
Betriebliche Aufwendungen	2.291	103,0	2.771	90,7
Betriebsergebnis	-67	-3,0	285	9,3
Neutrales Ergebnis	18		-1	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7		-86	
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-42		198	

Die Gesellschaft erzielt **Umsatzerlöse** aus der mit dem Land Berlin festgelegten Trägervergütung. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Mitarbeiter zurückzuführen. Aufgrund des Ergebnisses des Volksentscheids am 25. Mai 2014 wurde der Bereich Planung und Entwicklung von sieben Mitarbeitern auf zwei Mitarbeiter reduziert. Darüber hinaus wurde ein Mitarbeiter im Bereich Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit abgebaut. Im Gegenzug wurde im Laufe des Berichtsjahres der Gebäudebereich um zwei Mitarbeiter aufgestockt. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter hat sich von 34 (2014) auf 30 (2015) reduziert. Darin enthalten sind drei Mitarbeiter für die die Gesellschaft über projektbezogene Dienstleistungen, nur eine Erstattung der Personalkosten erhält.

Die **betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Personalkosten von TEUR 1.681 (Vj. TEUR 2.175), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 134 (Vj. TEUR 112), Kosten der EDV von TEUR 106 (Vj. TEUR 97), Raumkosten von TEUR 88 (Vj. TEUR 91), Abschreibungen von TEUR 75 (Vj. TEUR 29), sonstige Fremdleistungen von TEUR 73 (Vj. TEUR 127), Bürobedarf, Porto, Telefonkosten von TEUR 36 (Vj. TEUR 43), Werbe-, Repräsentations- und Bewirtungskosten von TEUR 24 (Vj. TEUR 14) sowie Personalberatungskosten von TEUR 21 (Vj. TEUR 33).

Im **neutralen Ergebnis** werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 19 aus der Betriebskostenerstattung für die Büroräume gezeigt.

Aufgrund des negativen Ergebnisses werden **Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** aus dem steuerlichen Verlustrücktrag von TEUR 7 (Vj. Aufwand von TEUR 86) ausgewiesen.

Das im Berichtsjahr erstmalig erzielte **Jahresfehlbetrag** ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Aufgrund der außerplanmäßig vorgenommenen Investitionen in die IT-Ausstattung (Hardware und Software) sind erhöhte Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Rechts- und Beratungskosten in diesem Zusammenhang und Kosten für eine Organisationsberatung führten zu einem Anstieg der Rechts- und Beratungskosten. Eine weitere Ursache liegt in dem ungleichen Verhältnis der Verminderung der Umsatzerlöse (Vergütung für Personal- und Sachkosten) und dem Rückgang der Personalkosten. Wurden 2014 noch für durchschnittlich 32,7 Mitarbeiter Personal- und Sachkostenpauschalen abgerechnet waren es 2015 noch 21,8 Mitarbeiter. Deckungsbeiträge für die allgemeinen betrieblichen Aufwendungen, ergeben sich

durch das Verhältnis aus der Vergütung für das Personal und den anfallenden Personalkosten für die Mitarbeiter. Hinzu kommen 10 % Sachkostenpauschale auf die Personalkostenpauschale. Die Büro- sowie die Rechts- und Beratungskosten konnten nicht analog zu den Personalkosten reduziert werden.

2.3 Finanzlage

Die **Bankguthaben** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 405 aus. Kreditlinien wurden nicht eingeräumt.

3. Chancen-, Risiken- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken der Entwicklungsaufgabe

Die Gesellschaft die ausschließlich in einem Projekt des Landes Berlin tätig ist und sowohl ihre Aufgabe, als auch die Honorierung durch nur ein Auftragsverhältnis, nämlich den Managementvertrag vom 17./21. Dezember 2010 und 12. September 2014 bestimmt ist, werden ihre Chancen und Risiken daraus abgeleitet. Die Gesellschaft nimmt nicht am Marktgeschehen teil.

Die ökonomische Chance der Gesellschaft ist mit der erfolgsabhängigen Vergütung im Managementvertrag (§ 7 Ziff. 12 bis 31. Dezember 2014, § 6 Ziff. 10 ab 1. Januar 2015) mit maximal 6 % Bonifizierung für den Fall der Übererfüllung von Zielen gedeckelt. Wie im Vorjahr hat die Gesellschaft wegen der Übererfüllung der vereinbarten Ziele auch im Berichtsjahr für das Vorjahr einen Bonus von 2 % erhalten.

Ebenso ergibt sich aus der spiegelbildlichen Malus-Regelung des Vertrages das mögliche maximale Risiko einer Reduzierung der Gesamtvergütung dann, wenn die definierten Ziele nur bis zu 50 % erfüllt werden sollten. Diese Regelung greift differenziert für die Zielvereinbarung der jeweiligen Arbeitsbereiche der Gesellschaft. Nach dem Grad der bisherigen Kooperation mit dem Auftraggeber und seiner Zufriedenheit ist mit dem Risiko, dass ein Vergütungsrückbehalt vorgenommen wird, nicht zu rechnen. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass im Berichtsjahr die Malus-Regelung Anwendung finden wird.

Der am 12. September 2014 neu gefasste Managementvertrag hat unverändert eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und kann verändert und gekündigt werden. Gemäß § 9 Ziff. 6 können einvernehmliche Anpassungen an mögliche andere Leistungsbilder (Vertragsinhalte) eingefordert werden. In einem solchen Fall ist zu erwarten, dass die dann vereinbarte Mehr- oder Mindervergütung dem tatsächlichen Mehr- oder Minderaufwand in der Gesellschaft angepasst wird.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages ist nach § 9 Ziff. 2 vereinbart.

3.2 Entwicklungs- und Bewirtschaftungsaufgabe

Grundlegende Zielvorgaben für die Entwicklungsaufgabe ab 1. Januar 2015 sind: Die Konversion des Gebäudes mit seinem Grundstück von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.

Seit dem VI. Quartal 2015 haben sich die Aufgaben der Gesellschaft verändert. In den ehemaligen Flugzeug-Hangars, die bisher für Veranstaltungen und Messen vermarktet wurden, mussten kurzfristig Flüchtlinge untergebracht werden. Voraussichtlich bis 2019 soll der Flughafen Tempelhof auch als Flüchtlingsnotunterkunft genutzt werden. Die Gesellschaft ist aufgefordert die baulichen Voraussetzungen für die Unterbringung und die Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Flughafen-gebäude und auf hierfür vorgesehenen Freiflächen zu schaffen

Der Gesellschaftsvertrag der Tempelhof Projekt GmbH wurde am 17. März 2016 auf die aktuelle Entwicklungs-Bewirtschaftungs- und Steuerungsaufgabe angepasst.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist das Verhältnis der Ausgaben zu den vom Auftraggeber gezahlten Pauschalvergütungen für Personalkosten und Sachaufwendungen maßgeblich. Diese Pauschalvergütung wird durch den Grad der Leistungserfüllung, z. B. durch einen Bonus oder einen Malus, mit bestimmt.

3.3 Bestandsgefährdende Risiken

Risiken, die kurzfristig den Bestand des Unternehmens gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres ergibt sich kein bestandsgefährdendes Risiko, da es auf Sondereinflüsse zurückzuführen ist. Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein Eigenkapital von TEUR 672, die Eigenkapitalquote betrug 78 %.

3.4 Prognosebericht

Die Prognose für das Jahr 2016 weist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5 aus. Die Prognosen bis 2019 gehen von leicht positiven Ergebnissen aus.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, müssen Themen der Betriebssicherheit (Energieversorgung, Energiethemen, Wasserversorgung und -entsorgung, Entfluchtung, Zufahrten) neu bewertet werden. Die Gesellschaft wird sich dazu personell und fachlich neu aufstellen. Kooperationen mit landeseigenen Gesellschaften werden geprüft.

Die 2015 begonnene Profil- und Markenbildung wird 2016 darüber hinaus mit der Erarbeitung eines bauteilbezogenen Nutzungskonzepts für das Gesamtgebäude (Masterplan/Nutzungskonzept/Zonierung, Integration bestehender Projekte etc.) fortgesetzt. Ziel ist, die konzeptionelle und bauliche Öffnung des Gebäudes und die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers der Kultur- und Kreativwirtschaft, unter der Marke „Berlin Creative District“.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Berlin, 31. März 2016



Holger Lippmann
Geschäftsführer

**Erklärung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Tempelhof Projekt GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Anlage zum Lagebericht 2015

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsführung/des Aufsichtsrates
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat		
I.1	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. • Einhaltung der Verschwiegenheit Dritter über Geschäftsangelegenheiten. 	Die Zusammenarbeit der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat hat sich an den Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat orientiert. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat offen gelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen in der Gesellschaft wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
I.2	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Aufsichtsrats. 	An allen Sitzungen des Aufsichtsrates hat die Geschäftsleitung, die auch die Sitzungsvorbereitung innehatte, teilgenommen.

I.3	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung. • Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. 	<p>Die Gesellschaft ist eine reine Zweckgesellschaft. Die strategische Zielsetzung folgt der durch den Auftraggeber vorgegebenen Aufgabenstellung. Einzige Aufgabe der Tempelhof Projekt GmbH ist die bestmögliche Entwicklung und Bewirtschaftung ihr übertragenen Projektes. Strategische Unternehmensplanungen im Sinne der Erreichung ökonomischer Zielloptimierung für die Gesellschaft selbst, daher keine Rolle.</p> <p>Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Geschäftsverlauf berichtet.</p> <p>Die Zustimmungspflicht zu Geschäften von grundlegender Bedeutung ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wie auch im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer geregelt.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens zwei Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Die Geschäftsführung ist der Verpflichtung, regelmäßig und in schriftlicher Form zu berichten, nachgekommen. Sie hat die erforderlichen Dokumente beigefügt. Alle Unterlagen für die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden zuvor in der geforderten Frist von zwei Wochen übersandt. Soll- und Ist-Situationen sowie Planabweichungen sind plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Maßnahmen für Gegensteuerung waren bisher nicht erforderlich.</p>

I.5	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers und Aufsichtsrats. • D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat. 	<p>Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat sind ihren Pflichten nachgekommen und haben dabei die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes sowie eines Aufsichtsrates gewahrt.</p> <p>Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates eingeschlossen sind. Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wirkt dabei kein Selbstbehalt, für die Geschäftsführung ist ein Selbstbehalt vereinbart.</p>
-----	--	--

II. Geschäftsleitung

II.1	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Die Geschäftsleitung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet. Das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten, wurden nicht ausgeübt. Die nachhaltige Wertsteigerung der Gesellschaft selbst ist nicht Unternehmensziel. Die Gesellschaft hat über Bilanzgewinne das Eigenkapital gestärkt, damit wurde eine ausreichende Risikovorsorge geschaffen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 ist als einmalig zu betrachten und beeinträchtigt die Vermögenslage nicht.</p> <p>Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und auch der unternehmensinternen Richtlinien werden von der Geschäftsleitung für sie selbst und für die angestellten Mitarbeiter beachtet.</p> <p>Da die Gesellschaft nicht am Marktgeschehen teilnimmt, ist sie auch den daraus resultierenden Risiken nicht unterworfen. Sie erfüllt nur einen einzigen Auftrag und erhält dafür angemessene Vergütung. Für die mit der auftragsgemäßen Entwicklung verbundenen Risiken, hier insbesondere aus der Verwaltung der Grundstücke und Finanzmittel, werden verschiedene Instrumente bereits angewendet. Ein angemessenes Risikocontrolling im Zusammenhang mit der Erfüllung des übertragenen Auftrages ist eingerichtet worden.</p>
------	---	--

II.2	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. 	<p>Mit der Bestellung nur eines Geschäftsführers geht die Frage nach Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsführung, ebenso wie Beschlussmehrheiten in der Geschäftsführung ins Leere.</p>
------	---	---

II.3	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsführung. • Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsführung. • Veröffentlichung der Einzelvergütung. • Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	<p>Die Vergütung ist in dem Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer geregelt. Dieser enthält neben einem festen Jahresgehalt auch einen erfolgsabhängigen Vergütungsanteil. Für das Jahr 2015 liegt eine Zielvereinbarung für die Gesellschaft vor.</p> <p>Die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung wird im Bezügebericht stattfinden. Da keine Abfindung gezahlt worden ist, sind Regularien zum „Abfindungs-Cap“ nicht zu beachten.</p>
------	---	---

III. Aufsichtsrat

III.1	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindingen. • Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. 	<p>Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung mit eingezogen. Der Aufsichtsrat hat keine Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Die Sitzungsfrequenzen entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.</p>
-------	---	--

III.2	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeplanung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Zum 31. Mai 2015 fand ein regulärer Geschäftsführerwechsel statt, da der Anstellungsvertrag mit dem bisherigen Geschäftsführer fristgemäß auslief. Bestellt wurde ein Interimgeschäftsführer. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2016. Die Suche nach einem Nachfolger wurde begonnen, zwischenzeitlich ausgesetzt und soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.</p>
III.3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. • Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	<p>Zwischen den Aufsichtsrats-Vorsitzenden und der Geschäftsführung haben jeweils zur Sitzungsvorbereitung Abstimmungstermine stattgefunden. Die Tagesordnung mit den Inhalten wurde vorbesprochen. Außerhalb der Sitzungen gab es keine wichtigen Ereignisse, über die er unterrichtet werden musste.</p>
III.4	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrats; Besetzung und Entscheidungskompetenzen. 	<p>Der Aufsichtsrat hat von der Option, aus dem Kreis seiner Mitglieder Ausschüsse bilden zu können, keinen Gebrauch gemacht. Innerhalb des Aufsichtsrates hat sich ein Personalausschuss für die Geschäftsführersuche gebildet.</p>

III.5	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. • Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. 	<p>Zwei Aufsichtsratsmitglieder nehmen in jeweils zwei weiteren Unternehmen Mandate wahr. Diese Unternehmen stehen nicht im Wettbewerb mit der Gesellschaft. Der Geschäftsleitung ist nicht bekannt, in welchem Umfang die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Mandate ausüben oder Organfunktionen bzw. Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausüben.</p> <p>Die bislang als „Vergütung“ bezeichneten Zahlungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates enthalten ein einheitliches Sitzungsgeld für jede Sitzung und zuzüglich Aufwandserschädigungen für eventuelle Reise- und Übernachtungskosten. Eine Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat wurde nicht gezahlt.</p>
III.6	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Zielvereinbarung. 	<p>Die Zielvereinbarung des Geschäftsführers orientiert sich an der Zielvereinbarung der Gesellschaft. Darüber hinaus wurden keine weiteren Ziele für den Geschäftsführer definiert.</p>
III 7 und 8	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats. 	<p>Dem Aufsichtsrat gehören entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages § 8 sechs Mitglieder an, davon ein unabhängiger Fachmann. Die Amtszeit der aus den Verwaltungen entsandten Mitglieder endet, wenn die Person das Amt verliert, das für ihre Bestellung maßgeblich war.</p> <p>Die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats ist gewährleistet.</p>

IV. Interessenkonflikte

IV.1	<ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung.• Vorteilsannahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsführung bzw. -leitung.	Der Geschäftsführer hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Er hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Geschäftsführer ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden
IV.2	<ul style="list-style-type: none">• Wahrung des Unternehmensinteresses.• Persönliche Interessen.	Verbunden mit der Tätigkeit für die Gesellschaft hat der Geschäftsführer und haben die Mitglieder des Aufsichtsrates die Unternehmensinteressen gewahrt und in diesem Zusammenhang keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none">• Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats.	Konflikte unterschiedlicher Interessen sind weder bei der Geschäftsführung noch bei Mitgliedern des Aufsichtsrates bekannt geworden.
IV.5	<ul style="list-style-type: none">• Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsführung.• Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrats.	Es gibt keine Geschäftsvorfälle des Unternehmens mit Mitgliedern der Geschäftsleitung, ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmen, wie auch nicht mit Aufsichtsratsmitgliedern.

IV.6	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. 	<p>Der Geschäftsführer Holger Lippmann führt folgende weitere entgeltliche Tätigkeiten aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung der Stabsstelle Entwicklung und Nachnutzung des Flughafens Tegel bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2. Mitglied im wohnungswirtschaftlichen Beirat der Berliner Volksbank e.G. (Entgelt wird vollständig an die Kunststiftung der Berliner Volksbank gespendet)
-------------	--	---

IV.7	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsführung und an Mitglieder des Aufsichtsrats. 	<p>Kredite oder Darlehen an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.</p>
-------------	--	--

V. Transparenz

VI. 1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf. • Informationen über das Unternehmen im Internet. 	<p>Da das Unternehmen am Marktgeschehen selbst nicht teilnimmt, sondern als reine Zweckgesellschaft des Landes Berlin für die Entwicklung und Bewirtschaftung des ihr übertragenen Gebietes verantwortlich ist, haben Ereignisse aus dem Branchenumfeld oder dem Markt auf die Jahresplanung des Unternehmens keine Auswirkungen.</p> <p>Der Jahresabschluss des Unternehmens wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.</p>
--------------------	---	---

VI. Rechnungslegung

VII. 1 bis 3	<ul style="list-style-type: none">• Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen.• Erörterung der Zwischenberichte.	<p>Entsprechend § 15 (1) des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung innerhalb der Frist des § 264 Abs. 1 HGB den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erstellen. Für kleine Kapitalgesellschaften, wie hier zutreffend, gilt dabei eine Frist von sechs Monaten nach Geschäftsjahresende. Für die Gesellschaft hat der Gesellschafter die Anwendung analog der Bestimmung für große Kapitalgesellschaften festgelegt. Danach ist der Jahresabschluss drei Monate nach Geschäftsjahresende aufzustellen.</p> <p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gesellschaft wurde im März 2016 erstellt.</p> <p>Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte, die an die Gremien versandt werden. Erörterungen erfolgen bei Bedarf in den Aufsichtssitzungen.</p>
---------------------	---	--

VII. Abschlussprüfung

VII.1	<ul style="list-style-type: none">• Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits.• Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt.• Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe.	<p>Der Abschlussprüfer wird dem Aufsichtsrat erklären, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen mit dem Unternehmen und/oder seinen Organmitgliedern bestanden.</p>
--------------	---	--

VII. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfauftrages und Honorarvereinbarung. 	<p>Der Aufsichtsrat hat durch seinen Vorsitzenden dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
VII. 3	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Dem Abschlussprüfer sind keine wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnisse bekannt und auch keine solchen Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer wird an der Sitzung des Aufsichtsrates teilnehmen, in dem über Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Ergebnisse seiner Prüfung berichtet wird.</p>